

## Kantonsrat Zug

Antrag vom 25.07.2025 von Roger Wiederkehr zur 2. Lesung:

Sehr geehrter Herr Präsident, Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR) stelle ich zur 2. Lesung zum Geschäft «3770 Gesetzesinitiative Beibehaltung prüfungsfreier Übertritt ans Gymnasium» folgenden Antrag:

§ ?? Übertrittsquote ins Langzeitgymnasium (Der passende Paragraph, Absatz sei durch die Staatskanzlei in Absprache mit der Direktion für Bildung und Kultur festzulegen)

*"Der Kanton Zug strebt eine maximale Übertrittsquote ins Langzeitgymnasium von 25% an. Diese Übertrittsquote ist als Richtwert zu verstehen. Einzelheiten zur Übertrittsquote regelt der Bildungsrat"*

### **Begründung:**

Eine zusätzliche Prüfung für Gymianwärterinnen und Anwärter wird in bildungsnahen Kreisen abgelehnt, das ist eine Tatsache. Das Gewerbe und die Wirtschaft beurteilen dies anders und differenzierter.

Der mehrheitsfähige Gegenvorschlag wurde erst kurz vor der zweiten Bildungskommissions-sitzung verteilt. An dieser Kommissionssitzung vom 12. Mai 2025 war die Vorbereitungszeit dementsprechend zu kurz um die ganze Tragweite betreffend Standardprüfungen abzuschätzen. Unser Grundanliegen der Motion damals von Kurt Balmer und mir war, ein Steuerungselement einzubauen um die stetig steigende Übertrittsquote in den Griff zu kriegen. Aus meiner Sicht sind wir nun auf einem guten Weg, ich erachte aber das Steuerinstrument der Standardprüfungen zu wenig stringent, respektive es lässt sich erst in ein paar Jahren feststellen ob die Standardprüfungen dämpfend auf die Übertrittsquoten wirken oder nicht. Der Kantonsrat hat damals ja gesagt zu einem Steuerungselement mit der Teilerheblichkeitserklärung. Im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag ist eine Quote das richtige Steuerungselement. Mit dem Antrag der Quote von 25% wird die heutige Realität abgebildet und ist kein wissenschaftlich erhärteter Wert.

Der Kanton Uri kommt mit einer Übertrittsquote von unter 15% aus. Mit über 10% mehr tragen wir der Bevölkerung im Kanton Zug Rechnung, die wohl bildungsaffiner ist, vor allem im Hochschulbereich der Universitäten oder der ETH. Damit tragen wir auch dem Umstand Rechnung, dass jedes Kind am richtigen Ort sein soll und sein kann. Gemäss der ETH Professorin Elsbeth Stern gehören 30% nicht ans Gymnasium. Die seit Jahren stetig steigende Übertrittsquote ins Langzeitgymnasium (LZG) ist bildungstechnisch nicht nachvollziehbar, zumal der Weg über die Sekundarschule ans Kurzzeitgymi zu gelangen, offen ist und bleibt. Mit einer Übertrittsquote von 25% ans LZG erhält der Bildungsrat einen Richtwert um entsprechend mit den Standardprüfungen korrigierend einzugreifen. Dies erzeugt unbestritten einen Druck über die Standardprüfungen zu steuern. Das ist ein eleganter Weg und bietet der Lehrerschaft die nötige Rückendeckung für Ihre Entscheide.

Die Medienmitteilung des Regierungsrates vom 27.06.2025 zeigt es deutlich auf. Die Übertrittsquote ist auf einem Allzeithoch von 26% angelangt. Ohne korrigierend einzugreifen ist eine Stagnation der Übertrittsquote nicht absehbar. Wir sprechen vom vielzitierten Königsweg, dem dualen Bildungsweg. Tatsächlich haben wir diesen Weg bereits verlassen.

Ich zitiere aus der Medienmitteilung:

«Wurden bis 2004 in der Regel zwischen 45 und 49% der Schülerinnen und Schüler in der 6. Klasse der Sekundarschule zugewiesen, sind es in diesem Verfahren noch 36%.» Dieser Trend wird sich ohne Gegensteuer fortsetzen und in absehbarer Zeit werden prozentual mehr Schülerinnen und Schüler ans Gymi zugeteilt als an die Sekundarschule. Weiter heisst es in der regierungsrätlichen Medienmitteilung: «Die steigende Gymnasiums Quote wirkt sich zuerst zulasten der Sekundarschule aus, die Jahr für Jahr leistungsstarke Schülerinnen und Schüler verliert.»

Wenn es der kantonsrätliche Wille ist, den dualen Bildungsweg zu stützen, dann sei der Antrag ergänzend zum Gegenvorschlag zu unterstützen.